Anlage zum Antrag der FDP-Fraktion, Drucksachen-Nr. 07/0120

Beschlussvorschlag:

§ 15 der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin in ihrer zur Zeit gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

Zur Zeit gültige Fassung	Neue Fassung
(1) Der Rat wählt drei hauptamtliche Beigeordnete, und zwar zwei für den nichttechnischen und eine/einen für den technischen Dienst.	(1) Der Rat wählt **zwei** hauptamtliche Beigeordnete.
(2) Die Beigeordneten vertreten die Bürgermeisterin / den Bürgermeister in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich.	(2) **unverändert**
(3) Die Beigeordneten sind zur allgemeinen Vertretung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters in folgender Reihenfolge berufen: Erste Beigeordneter / Erster Beigeordneter Beigeordnete / Beigeordneter Technische Beigeordnete / Technischer Beigeordneter	(3) Die Beigeordneten sind zur allgemeinen Vertretung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters in folgender Reihenfolge berufen: Erste Beigeordnete / Erster Beigeordneter Beigeordnete / Beigeordneter

Begründung:

Mit dem Auslaufen der Wahlzeit des jetzigen Ersten Beigeordneten und Stadtkämmerers steht für den Rat der Stadt Sankt Augustin im Jahr 2008 eine strategische Personalentscheidung an.
Im Rahmen eines umfassenden Abwägungsprozesses ist die FDP-Fraktion zu dem Ergebnis gekommen, dass zukünftig eine der vier Wahlbeamtenstellen im Sinne einer notwendigen Verschlankung der Verwaltungsspitze nicht mehr erforderlich ist.
Sie vertritt die Überzeugung, dass mit einer optimierten Verwaltungsstruktur und einer an den Kompetenzen der verbleibenden Wahlbeamten orientierten Dezernatsstruktur wesentliche Effizienz- und Effektivitätssteigerungen zu erwarten sein werden.
Gleichwohl wird es jedoch erforderlich sein, für die verbleibenden Wahlbeamten eine Form der Steuerungsunterstützung zu finden, damit sie ihrer gesteigerten Verantwortung gerecht werden können.

Stefanie Jung